



...wenn, aus welchen Worten des Erlasses er die Folgerung zieht, daß der Erlaß zur Befriedigung der Lehrer untereinander führen kann. ...

In der Radikalisierung der Zweiten Kammer begründeten die Herren des Zentrums, der Sozialisten und Liberalen Anträge, wonach die Regierung erwidert werden soll, sich dafür zu verwenden, daß der Erlaß-Vertrag, welche bis 1890 wegen Verletzung der Wehrpflicht bestraft worden sind, die Strafe, soweit sie nicht bereits verbüßt, verjährt oder erlassen worden ist, im Hinblick auf die in der inzwischen verfloßenen Zeit eingetretene Milderung der Verhältnisse in Gnaden erlassen werde.

Die Verdrängung der eigenen Industrie bei Ausföhrungen in den Bundesstaaten.

In einer Reihe von Bundesstaaten, so in Bayern, Württemberg, Sachsen und Baden, besteht bei den Behörden der Grundtat, bei Ausföhrung von Lieferungen ausschließlich oder ganz überwiegend nur die Industrie des eigenen Staates zu berücksichtigen. In einzelnen Staaten wird sogar bei den Ausföhrungen von vornherein jeder Wettbewerb der Industrie eines anderen Bundesstaates ausgeschlossen. In Preußen ist eine solche Praxis niemals zur Anwendung gekommen, es sind vielmehr bei der Angebotsstellung alle Angebote, ohne jede Rücksicht auf die Angehörigkeit des Bewerbers zu einem Bundesstaat, geprüft worden. ...

Kleinere politische Nachrichten.

Krankeversicherungspflicht der Familienangehörigen. Die Konservativen haben im Reichstag einen Antrag eingebracht, in dem der Reichsanwalt erwidert wird: 1. Bei der Sorge zu tragen, daß die Krankenkassenbesitzer und Hausbesitzer dem Gesetz entsprechend nur solche Familienangehörige des Arbeitgebers als versicherungspflichtig zur Krankenversicherung heranziehen, die zu dem Arbeitgeber in einem festen Arbeitsverhältnis stehen.

2. Eine Vernehmung des Gesetzes in Erwägung zu ziehen, durch welche die Freizügigkeit der in festen Arbeitsverhältnissen stehenden Familienangehörigen des Arbeitgebers von der Krankenversicherungspflicht lediglich durch den übereinstimmenden Antrag der Beteiligten abhängig gemacht wird.

Erneuerung der Steuererhebung. Die freikonservative Fraktion des Abgeordnetenhauses hat am Mittwochabend den Antrag gestellt, daß die Steuerbehörde an Einwohnern aus dem direkten Steuern übersehen läßt, Gekontrollierte für deren Erneuerung zu dem Zwecke vorzulegen, baldmöglichst dem Mittelstande und den ärmeren Steuerzahlern die für sie in der vorigen Sitzung in Aussicht genommene Vereinfachung und Erleichterungen zuzuwenden und eine vollständige und gerechte Veranlagung aller Einkommen und Vermögen sicherzustellen.

Die Zuzugssteuer. In der Budgetkommission des Abgeordnetenhauses wurde vom Regierungskomitee mitgeteilt, daß dem Hause in nächster Zeit ein Gesetzentwurf über die Zuzugssteuer zugehen werde.

Die Zuzugs- und Sachverständigengebühren. Die Reichstagskommission für die Neuordnung der Zuzugs- und Sachverständigengebühren benachteiligt, wie schon kurz gemeldet, die zweite Lesung. Die Reichstags erste Lesung wurden gemeinsam aufrecht erhalten. Nur die Zuzugsgebühren wurden in Aussicht genommen. ...

Die Hebernahme der Bahnhöfe Oldenburg-Wilhelmshaven von Preußen auf den oldenburgischen Staat für 23 Millionen Mark wurde vom Landtage mit großer Mehrheit angenommen. Die Verzinsung der Summe wird etwa auf 900 000 Mark angenommen und ein Heberzahl von etwa 500 000 Mark soll zur Dedung der Staatsfonds verwendet werden. ...

Zur Verfassung eines bayerischen Abgeordneten. Hr. Dr. Müller (Weinigen) stellte im Reichstag folgende Frage an: Die Verfassung eines bayerischen Landtagsabgeordneten ist in Baden während der Dauer der Sitzung der bayerischen Abgeordnetenkammer durch Verzicht eines bayerischen Mitglieds unter Umständen möglich, die bei der Übernahme auf bayerisches Gebiet eine Verletzung der verfassungsmäßig garantierten Immunität der Abgeordneten bedeuten würde. ...

Die Verhältnisse der Einführung des Fräuleins Ase v. Sarder wird allmählich durch die Darstellungen Hof. Voelklings und die Aussagen des Landtagsabgeordneten Ase selbst klar. Nach den Befragungen der letzteren trat Ase im Jahre 1889 ohne jedes Vermögen in die Dienste des Herrn v. Sarder, dessen Millionenerblass er durch einen Scheinvertrag im Jahre 1890 zum größten Teil übernahm und den Herr v. Sarder 20 Jahre später anerkennen mußte. ...

Bestimmung für die Schuld von 2 1/2 Millionen Mark an ihn abzutreten. Die kaiserliche Verordnung über Einrückung des Bundeshafteramts ist erlassen worden. Danach soll das Amt nicht am 1. April, wie ursprünglich vorgesehen war, sondern am 1. März in's Leben treten. ...

Ein neuer Präsident des Reichsmilitärgerichts. Der Kommandeur des 3. Armeekorps, General v. Fritsch, ist, nach der Besetzung des Reichsmilitärgerichts, an Stelle des in den Ruhestand tretenden Generals Grafen von Kirchbach zum Präsidenten des Reichsmilitärgerichts in Aussicht genommen. ...

Der römische Vertreter der Telegrafien-Linien von vatikanischer Seite erklärt, werde bei dem im April stattfindenden Gesandtenkongress der apostolische Nuntius Dr. Frühwirth den Vorsitz in dem Reichsmilitärgericht übernehmen. ...

Rochette-Ausschuß.

Das Amtsanwalt Escoubeur legte die nach dem Reichsmilitärgericht eingereichten Klagen vor. Der Ausschuss hat sich mit dem Inhalt der Klagen beschäftigt. Der Ausschuss hat sich mit dem Inhalt der Klagen beschäftigt. Der Ausschuss hat sich mit dem Inhalt der Klagen beschäftigt. ...

Der Reichsanwalt Escoubeur legte die nach dem Reichsmilitärgericht eingereichten Klagen vor. Der Ausschuss hat sich mit dem Inhalt der Klagen beschäftigt. Der Ausschuss hat sich mit dem Inhalt der Klagen beschäftigt. ...

Bei dem geätzten Verbot von Frau Gailzang vor dem Untersuchungsrichter wiederholte sie, daß sie nicht die Briefe von ihm fordern wollen, die in seinem Brief waren. Sie sei allerdings entschlossen gewesen, in dem Fall, daß er sich weigern sollte, die Briefe herauszugeben, zu kämpfen, und habe den Revolver für alle Fälle gelassen. ...

Der Reichsanwalt Escoubeur legte die nach dem Reichsmilitärgericht eingereichten Klagen vor. Der Ausschuss hat sich mit dem Inhalt der Klagen beschäftigt. Der Ausschuss hat sich mit dem Inhalt der Klagen beschäftigt. ...

Der Reichsanwalt Escoubeur legte die nach dem Reichsmilitärgericht eingereichten Klagen vor. Der Ausschuss hat sich mit dem Inhalt der Klagen beschäftigt. Der Ausschuss hat sich mit dem Inhalt der Klagen beschäftigt. ...

Der Reichsanwalt Escoubeur legte die nach dem Reichsmilitärgericht eingereichten Klagen vor. Der Ausschuss hat sich mit dem Inhalt der Klagen beschäftigt. Der Ausschuss hat sich mit dem Inhalt der Klagen beschäftigt. ...

Der Reichsanwalt Escoubeur legte die nach dem Reichsmilitärgericht eingereichten Klagen vor. Der Ausschuss hat sich mit dem Inhalt der Klagen beschäftigt. Der Ausschuss hat sich mit dem Inhalt der Klagen beschäftigt. ...

Der Reichsanwalt Escoubeur legte die nach dem Reichsmilitärgericht eingereichten Klagen vor. Der Ausschuss hat sich mit dem Inhalt der Klagen beschäftigt. Der Ausschuss hat sich mit dem Inhalt der Klagen beschäftigt. ...

Der Reichsanwalt Escoubeur legte die nach dem Reichsmilitärgericht eingereichten Klagen vor. Der Ausschuss hat sich mit dem Inhalt der Klagen beschäftigt. Der Ausschuss hat sich mit dem Inhalt der Klagen beschäftigt. ...

Der Reichsanwalt Escoubeur legte die nach dem Reichsmilitärgericht eingereichten Klagen vor. Der Ausschuss hat sich mit dem Inhalt der Klagen beschäftigt. Der Ausschuss hat sich mit dem Inhalt der Klagen beschäftigt. ...

Der Reichsanwalt Escoubeur legte die nach dem Reichsmilitärgericht eingereichten Klagen vor. Der Ausschuss hat sich mit dem Inhalt der Klagen beschäftigt. Der Ausschuss hat sich mit dem Inhalt der Klagen beschäftigt. ...

Der Reichsanwalt Escoubeur legte die nach dem Reichsmilitärgericht eingereichten Klagen vor. Der Ausschuss hat sich mit dem Inhalt der Klagen beschäftigt. Der Ausschuss hat sich mit dem Inhalt der Klagen beschäftigt. ...

Der Reichsanwalt Escoubeur legte die nach dem Reichsmilitärgericht eingereichten Klagen vor. Der Ausschuss hat sich mit dem Inhalt der Klagen beschäftigt. Der Ausschuss hat sich mit dem Inhalt der Klagen beschäftigt. ...

Der Reichsanwalt Escoubeur legte die nach dem Reichsmilitärgericht eingereichten Klagen vor. Der Ausschuss hat sich mit dem Inhalt der Klagen beschäftigt. Der Ausschuss hat sich mit dem Inhalt der Klagen beschäftigt. ...

Der Reichsanwalt Escoubeur legte die nach dem Reichsmilitärgericht eingereichten Klagen vor. Der Ausschuss hat sich mit dem Inhalt der Klagen beschäftigt. Der Ausschuss hat sich mit dem Inhalt der Klagen beschäftigt. ...

Der Reichsanwalt Escoubeur legte die nach dem Reichsmilitärgericht eingereichten Klagen vor. Der Ausschuss hat sich mit dem Inhalt der Klagen beschäftigt. Der Ausschuss hat sich mit dem Inhalt der Klagen beschäftigt. ...

Der Reichsanwalt Escoubeur legte die nach dem Reichsmilitärgericht eingereichten Klagen vor. Der Ausschuss hat sich mit dem Inhalt der Klagen beschäftigt. Der Ausschuss hat sich mit dem Inhalt der Klagen beschäftigt. ...

Der Reichsanwalt Escoubeur legte die nach dem Reichsmilitärgericht eingereichten Klagen vor. Der Ausschuss hat sich mit dem Inhalt der Klagen beschäftigt. Der Ausschuss hat sich mit dem Inhalt der Klagen beschäftigt. ...

Der Reichsanwalt Escoubeur legte die nach dem Reichsmilitärgericht eingereichten Klagen vor. Der Ausschuss hat sich mit dem Inhalt der Klagen beschäftigt. Der Ausschuss hat sich mit dem Inhalt der Klagen beschäftigt. ...

Der Reichsanwalt Escoubeur legte die nach dem Reichsmilitärgericht eingereichten Klagen vor. Der Ausschuss hat sich mit dem Inhalt der Klagen beschäftigt. Der Ausschuss hat sich mit dem Inhalt der Klagen beschäftigt. ...

Der Reichsanwalt Escoubeur legte die nach dem Reichsmilitärgericht eingereichten Klagen vor. Der Ausschuss hat sich mit dem Inhalt der Klagen beschäftigt. Der Ausschuss hat sich mit dem Inhalt der Klagen beschäftigt. ...

Der Reichsanwalt Escoubeur legte die nach dem Reichsmilitärgericht eingereichten Klagen vor. Der Ausschuss hat sich mit dem Inhalt der Klagen beschäftigt. Der Ausschuss hat sich mit dem Inhalt der Klagen beschäftigt. ...

Der Reichsanwalt Escoubeur legte die nach dem Reichsmilitärgericht eingereichten Klagen vor. Der Ausschuss hat sich mit dem Inhalt der Klagen beschäftigt. Der Ausschuss hat sich mit dem Inhalt der Klagen beschäftigt. ...

Der Reichsanwalt Escoubeur legte die nach dem Reichsmilitärgericht eingereichten Klagen vor. Der Ausschuss hat sich mit dem Inhalt der Klagen beschäftigt. Der Ausschuss hat sich mit dem Inhalt der Klagen beschäftigt. ...

Der Reichsanwalt Escoubeur legte die nach dem Reichsmilitärgericht eingereichten Klagen vor. Der Ausschuss hat sich mit dem Inhalt der Klagen beschäftigt. Der Ausschuss hat sich mit dem Inhalt der Klagen beschäftigt. ...

Der Reichsanwalt Escoubeur legte die nach dem Reichsmilitärgericht eingereichten Klagen vor. Der Ausschuss hat sich mit dem Inhalt der Klagen beschäftigt. Der Ausschuss hat sich mit dem Inhalt der Klagen beschäftigt. ...

Der Reichsanwalt Escoubeur legte die nach dem Reichsmilitärgericht eingereichten Klagen vor. Der Ausschuss hat sich mit dem Inhalt der Klagen beschäftigt. Der Ausschuss hat sich mit dem Inhalt der Klagen beschäftigt. ...

Der Reichsanwalt Escoubeur legte die nach dem Reichsmilitärgericht eingereichten Klagen vor. Der Ausschuss hat sich mit dem Inhalt der Klagen beschäftigt. Der Ausschuss hat sich mit dem Inhalt der Klagen beschäftigt. ...

Vermischtes.

Die soziale Fürsorge des Kaisers für seine Arbeiter. Aus Anlass der neuen Maßnahmen des Kaisers zur Verbesserung der sozialen Lage seiner Arbeiter, wurde die kaiserliche Fürsorge für die Arbeiter, die unter schwierigen Verhältnissen leben, von politischer Seite interessiert. ...

Die soziale Fürsorge des Kaisers für seine Arbeiter. Aus Anlass der neuen Maßnahmen des Kaisers zur Verbesserung der sozialen Lage seiner Arbeiter, wurde die kaiserliche Fürsorge für die Arbeiter, die unter schwierigen Verhältnissen leben, von politischer Seite interessiert. ...

Die soziale Fürsorge des Kaisers für seine Arbeiter. Aus Anlass der neuen Maßnahmen des Kaisers zur Verbesserung der sozialen Lage seiner Arbeiter, wurde die kaiserliche Fürsorge für die Arbeiter, die unter schwierigen Verhältnissen leben, von politischer Seite interessiert. ...

Die soziale Fürsorge des Kaisers für seine Arbeiter. Aus Anlass der neuen Maßnahmen des Kaisers zur Verbesserung der sozialen Lage seiner Arbeiter, wurde die kaiserliche Fürsorge für die Arbeiter, die unter schwierigen Verhältnissen leben, von politischer Seite interessiert. ...

Die soziale Fürsorge des Kaisers für seine Arbeiter. Aus Anlass der neuen Maßnahmen des Kaisers zur Verbesserung der sozialen Lage seiner Arbeiter, wurde die kaiserliche Fürsorge für die Arbeiter, die unter schwierigen Verhältnissen leben, von politischer Seite interessiert. ...

Die soziale Fürsorge des Kaisers für seine Arbeiter. Aus Anlass der neuen Maßnahmen des Kaisers zur Verbesserung der sozialen Lage seiner Arbeiter, wurde die kaiserliche Fürsorge für die Arbeiter, die unter schwierigen Verhältnissen leben, von politischer Seite interessiert. ...

Die soziale Fürsorge des Kaisers für seine Arbeiter. Aus Anlass der neuen Maßnahmen des Kaisers zur Verbesserung der sozialen Lage seiner Arbeiter, wurde die kaiserliche Fürsorge für die Arbeiter, die unter schwierigen Verhältnissen leben, von politischer Seite interessiert. ...

Die soziale Fürsorge des Kaisers für seine Arbeiter. Aus Anlass der neuen Maßnahmen des Kaisers zur Verbesserung der sozialen Lage seiner Arbeiter, wurde die kaiserliche Fürsorge für die Arbeiter, die unter schwierigen Verhältnissen leben, von politischer Seite interessiert. ...

Die soziale Fürsorge des Kaisers für seine Arbeiter. Aus Anlass der neuen Maßnahmen des Kaisers zur Verbesserung der sozialen Lage seiner Arbeiter, wurde die kaiserliche Fürsorge für die Arbeiter, die unter schwierigen Verhältnissen leben, von politischer Seite interessiert. ...

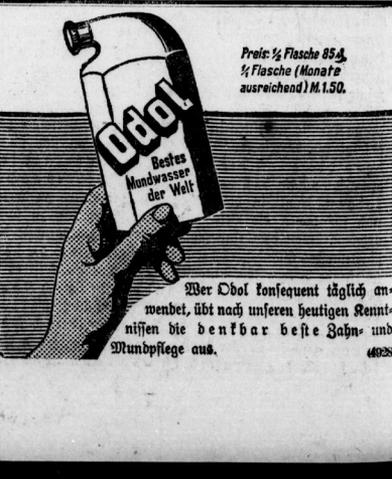
Die soziale Fürsorge des Kaisers für seine Arbeiter. Aus Anlass der neuen Maßnahmen des Kaisers zur Verbesserung der sozialen Lage seiner Arbeiter, wurde die kaiserliche Fürsorge für die Arbeiter, die unter schwierigen Verhältnissen leben, von politischer Seite interessiert. ...

Die soziale Fürsorge des Kaisers für seine Arbeiter. Aus Anlass der neuen Maßnahmen des Kaisers zur Verbesserung der sozialen Lage seiner Arbeiter, wurde die kaiserliche Fürsorge für die Arbeiter, die unter schwierigen Verhältnissen leben, von politischer Seite interessiert. ...

Die soziale Fürsorge des Kaisers für seine Arbeiter. Aus Anlass der neuen Maßnahmen des Kaisers zur Verbesserung der sozialen Lage seiner Arbeiter, wurde die kaiserliche Fürsorge für die Arbeiter, die unter schwierigen Verhältnissen leben, von politischer Seite interessiert. ...

Die soziale Fürsorge des Kaisers für seine Arbeiter. Aus Anlass der neuen Maßnahmen des Kaisers zur Verbesserung der sozialen Lage seiner Arbeiter, wurde die kaiserliche Fürsorge für die Arbeiter, die unter schwierigen Verhältnissen leben, von politischer Seite interessiert. ...

Die soziale Fürsorge des Kaisers für seine Arbeiter. Aus Anlass der neuen Maßnahmen des Kaisers zur Verbesserung der sozialen Lage seiner Arbeiter, wurde die kaiserliche Fürsorge für die Arbeiter, die unter schwierigen Verhältnissen leben, von politischer Seite interessiert. ...



Wer Dobol konsequent täglich anwendet, ist nach unserer heutigen Kenntnis die denkbar beste Zahn- und Mundpflege aus. 4628





Preußischer Landtag. Abgeordnetenhaus.

Sitzung vom 26. März 1914.

Im Regierungsbüro: Dr. Renze. Präsident Dr. Graf v. Schwerin-Löwit eröffnete die Sitzung um 1 1/2 Uhr.

Auf der Tagesordnung stand zunächst die dritte Beratung des Gesetzes betr. die Abänderung des Gesetzes über die Fürsorgeerziehung Minderjähriger vom 2. Juli 1900.

Abg. Dieber (Katzb.): Der Abgeordnete Herr Berlin hat gemeldet, daß die Fortvereine unterstützt werden. Damit sind wir einverstanden und daselbe bezweckt ja auch unser Antrag.

Der Gegenstand wird unverändert nach den Beschluß der zweiten Lesung endgültig genehmigt.

Darauf wurde die zweite Beratung des Staatshaushalts für 1914 mit dem Etat der direkten Steuern fortgesetzt.

Auf Vorschlag des Abg. v. Kardorff (Freisinn.) wurden mit den Einnahmen die Ausgaben für die Vorstehenden der Veranlagungskommissionen verbunden.

Abg. v. Hennigs-Zechlin (Kons.): Die steuerliche Entlastung in Preußen hat einen erfreulichen und normalen Verlauf genommen. Daneben darf man jedoch nicht verkennen, daß die steuerliche Anspannung durch direkte Steuern ganz enorm ist.

Den Einzelstaaten müssen in der Hauptache die direkten Steuern überlassen bleiben, während für das Reich die indirekten Steuern die Basis geben sollen.

Die Einzelstaaten haben große und bedeutende Kulturaufgaben zu erfüllen; sie müssen deshalb ihre Steuerpolitik weiter ausbauen. Die Steuerzuschläge dürfen, weil um Etat gerade durch sie balanciert, jetzt nicht abgelehnt werden.

Wir müssen erst die Entwidlung der Verhältnisse in den nächsten Jahren abwarten. Bei unserer Selbsteinschätzung ist es unbedingt notwendig, so genau wie möglich einzuschätzen. Wir werden deshalb für ein Gesetz stimmen, welches hier volle Gerechtigkeit schafft.

Die Vorkämpfer der Steuerreform, daß sie sich zu gering einschätzen und ungenügt. Wir wünschen, daß bei der Steuerveranlagung die persönlichen Verhältnisse möglichst Berücksichtigung finden.

Wir haben Bedenken dagegen, noch weitere Stellen für vollamtlich angestellte Veranlagungskommissionen einzurichten. Die vollamtlichen Veranlagungskommissionen haben ihre Aufgabe darin, auf die kleinen und mittleren Einkommen einen Druck auszuüben; eine beratende Steuerkommission wird bei den kleinen und mittleren Leuten eine bedeutende Anregung hervorzurufen.

Ich schreibe mit der Bitte, daß alle Parteien, auch im Reich, sich für die Steuerquellen der direkten Steuern helfen, damit Preußen seinen Kulturaufgaben gerecht werden kann.

Finanzminister Dr. Renze: Es ist zurzeit unmöglich, die Steuerzuschläge herabzusetzen oder aufzuheben. Die Einnahmequellen in unserem Staatshaushalt sind nicht derartig gewachsen, daß die Steuerzuschläge entbunden werden können, um die laufenden Bedürfnisse des Staatshaushalts zu decken, wenn wir nicht von anderer Seite einen Ersatz für sie erhalten.

Ob erhebliche Mehreinnahmen infolge des Wehrgesetzes herauskommen werden, läßt sich noch nicht sagen. Aber selbst gesetzt, wir hätten infolge des Generalabzuges erhöhte Einnahmen, so müssen wir doch auch berücksichtigen, daß ihnen erhöhte Ausgaben gegenüberstehen, z. B. für den Volkshilfenachlassenausgleich.

Aus diesem Grunde kann ich nicht in Aussicht stellen, daß innerhalb der nächsten Zeit dem Hause eine Steuernovelle vorgelegt werden kann. Die Steueranlagung ist eine reine Wissenschaft.

geboren. Der Vorsitzende der Veranlagungskommission muß sich sowohl über die Verhältnisse einzelner Personen als auch ganzer Gruppen alle Unterlagen verschaffen, die eine sachgemäße und zutreffende Veranlagung ermöglichen.

Ich kann nicht sagen, daß ein hauptamtlicher Kommissionär anders dastehet als ein nebenamtlicher. Wenn ein hauptamtlicher Kommissionär seine Aufgabe erfüllt und die Einzelheiten prüft, so kann er seine Aufgabe geradezu liebevoll erfüllen, wie der Landrat.

Die Staatsregierung ging nur davon aus, daß überall da, wo der Vorsitzende nebenbei die Steuergeschäfte mit erledigen kann, besondere Steuerkommissionen eingesetzt werden. In meinem lebhaften Bedauern sind verschiedene Kommissionäre von der Kommission getrennt worden.

Zu bitte des Hrn. v. Kardorff, diesen Beschluß nicht beizutreten. Wir können nicht die Verantwortung übernehmen, wenn die Streidung aufrechterhalten wird. Es ist notwendig, daß in Stadtkreisen der Vorsitzende ein hauptamtlicher ist.

Die Regierung zu erwidern, sobald sich die Höhe des dauernden Bedarfs an Einnahmen aus den direkten Steuern übersehen läßt, Gegenstände für deren Verwendung zu dem Zwecke vorzulegen, baldmöglichst dem Mittelstande und den ärmeren Steuerzahlern die für sie in der vorigen Tagung in Aussicht genommenen Vorteile und Erleichterungen zuzuwenden, eine vollständige und gerechte Veranlagung aller Einkommen und Vermögen sicherzustellen.

Gierzu beantragen die Abg. Dr. v. Campe, Schiffer-Magdeburg (Natl.) und Gen. v. Bor den Worten „sicherzustellen“ einzuschließen; vornehmlich auch durch Übertragung des Veranlagungsgeschäftes an finanztechnisch besonders vorbereitete Beamte.

Abg. Herold (Kons.): Bei der günstigen Lage unserer steuerlichen Verhältnisse, können wir auf die Steuerzuschläge nicht verzichten. Das Einkommensteuergesetz ist immer intensiver und wirksamer ausgearbeitet worden.

Allerdings müssen dann die Normalsteuern erhöht werden. Sehr kritisch ist die Frage, ob die Veranlagung durch besondere Steuerkommissionen oder durch Landräte vorgenommen werden sollen. Die große Mehrheit meiner Freunde steht auf dem Standpunkte, daß es im allgemeinen besser ist, daß die Landräte diese Aufgabe übernehmen, weil sie mehr Fühlung mit den praktischen Verhältnissen haben.

Der Antrag der Budgetkommission, bei der Ergänzungsteuer die Schätzung des Vertragswertes bei dauernd land- oder forstwirtschaftlichen

Arbeiten dienenden Grundstücken in Überrentierung zu bringen mit dem Gesetz über den einmaligen außerordentlichen Mehrbeitrag, best. sich mit einem Antrag, den meine Partei in der Kommission gestellt hat.

Generaldirektor der direkten Steuern Heine: Der Finanzminister kann nicht anerkennen, daß irgend ein Widerspruch besteht zwischen den von ihm eingegangenen Ausführungen des Bundesrats und dem Reichsgesetz, zu dem die Ausführungsbestimmungen des Finanzministers sind einmündig.

Die Veranlagung ist jetzt bereits in vollem Gange, es ist ganz unmöglich, jetzt noch nachträglich neue Bestimmungen für das Veranlagungsgeschäft aufzunehmen.

Abg. v. Kardorff (Freisinn.): Die Ergebnisse der Einkommensteuer zeigen, daß die mittleren und kleinen Einkommen in höherem Maße gelitten als die großen. Das beweist, daß wir mit unserer Wirtschaftspolitik auf dem richtigen Wege sind.

Wir sind der Ansicht, daß der Landrat, der die Steuerverhältnisse kennt, die wünschenswerten Resultate bei der Veranlagung erzielen wird. Die preussischen Finanzen sind durch die Vorgänge der letzten Jahre in ihren Grundlagen erschüttert worden. Ich hoffe, daß damit ein für allemal ein Ende gemacht wird.

Dem durch solche Politik wird der bundesstaatliche Charakter des Reichs untergraben.

Abg. Dr. von Campe (Natl.): Die endgültige Regelung der Steuerzuschläge kann nur erfolgen, wenn wir genau wissen, welche Aufgaben der Staat in der Zukunft zu lösen hat. Wir müssen deshalb erstlich an eine Reform der direkten Steuern denken.

Wir müssen die hauptamtlichen Steuerkommissionen bekommen, um die Einkommen ganz erfassen zu können, und beantragen daher, die 15 geforderten Stellen zu bewilligen. Das Volk würde, die von den Kommissionen mehr Vertrauen haben als zu den Landräten.

Abg. Dr. Raab (Kons.): Die Steuerzuschläge waren bei ihrer Einführung als ein Provisorium gedacht. Die Landräte sind für die Veranlagung nicht geeignet, weil sie außer der starken Überlastung mit Amtsgeschäften auch noch politische Sorgen haben und außerdem ihre Stellung häufig nur als Übergangsstation zu höheren Posten aufzufassen.

Abg. Ströbel (Kons.): Wir fordern eine stärkere Veranlagung der großen Einkommen und bitten um Annahme unseres Antrages, wonach die geringen Einkommen in höherem Maße als bisher von der Steuer befreit werden sollen. Die Steuerzuschläge sollten bei Einkommen über 6000 Mark beibehalten werden.

Hierauf wurde die Weiterberatung auf Freitag 10 Uhr vertagt. Außerdem kleinere Etats und Petitionen. Schluß 5 Uhr.

Deutscher Reichstag.

Sitzung vom 26. März 1914.

Im Bundesratsbüro: Dr. Risco, Staatsk.

Das Haus ist sehr früh besetzt.

Präsident Dr. Kaempf eröffnete die Sitzung um 2 1/4 Uhr. Nachdem eine Anzahl von Petitionen gemäß dem Antrage der Petitionskommission als ungeeignet zur Erörterung im Plenum erklärt worden war, wurde das Notizblatt in dritter Beratung ohne Debatte nach den Beschließen der zweiten Sitzung genehmigt.

Es folgten Berichte der Wahlprüfungscommission. Die Wahl des Abg. v. Bockholt (Natl.) (10 Königsberg) wurde für gültig erklärt.

Die Wahl des Abg. v. Goeck (Natl.) (2 Magdeburg) beantragte die Wahlprüfungscommission für ungültig zu erklären.

Die Deutscherkonservativen beantragten Gültigkeitserklärung der Wahl.

Abg. Frommer (Natl.): Als ich meine Absicht zu erkennen gab, über den Fall Goeck zu sprechen, wurde mir gesagt: Wahlprüfungsfragen sind Wahlfragen.

Und wir müssen ein Beispiel zeigen, um sich einen Erfolg zu verschaffen. Man, ich bin noch völlig Idealist. (Fortgesetzt.) Der Redner gab sodann eine eingehende Schilderung der beiden Wahlgänge, aus denen Odonierat Goeck gegen den nationalliberalen Parteifreier Führer mit einer Majorität von 2300 Stimmen als gewählt hervorgegangen ist.

Der nationalliberale Wahlprotest rügt in erster Linie, daß der Wahlaufruf von einer großen Zahl von Untervorkämpfern und Gemeindevorsteher mit ihrem Amtsstempel unterschrieben worden ist. Die Wahlprüfungscommission hat nun entgegen ihrer frühere eingemommenen Haltung alle die in Frage kommenden konservativen Stimmen in Abzug gebracht. Diesen Beschluß halte ich für ungerecht. Selbst wenn man die in Betracht kommenden Stimmen abzieht, so bleibt doch noch immer für Herrn Goeck die Mehrheit von über 1000 Stimmen. Ich hoffe, daß das Plenum die Wahl des Herrn Goeck für gültig erklärt.

Abg. Schmidt-Weissen (Kons.): Die große Wahlbestimmungsleistung in diesem Falle darin, daß tausenden von Ehrenamtsgenossen der Pflicht von Veranlagungen wie auch die Wahlbestimmungen von sozialdemokratischen Führern und Wahlzetteln verboten worden ist. Dadurch ist die Frage schon entschieden gewesen, wer von den Kandidaten in die Stichwahl kommt. Sonst wäre nicht der konservativ, sondern der sozialdemokratisch der engere Wahl gekommen.

Abg. Stupp (Kons.): Der Erlaß der Ehrenamtserklärung ist nach meiner Auffassung unrichtig gewesen und hat sicher nicht den Gegnern der Sozialdemokratie, sondern ihren Anhängern genützt. Entschieden für uns ist aber, ob die gesetzlichen Vorschriften verletzt sind oder nicht. Der Erlaß ist nicht mit seinem Wort von der Ausübung des Wahlrechts oder von einer Beschränkung der Wahlfreiheit. Wir können also diesen Protest nicht als beachtenswert ansehen.

Abg. Volker (Natl.): Es ist gewiß richtig, daß die Ungültigkeitserklärung aller der in Frage kommenden Stimmen eine harte Maßregel ist, aber man kann doch nicht feststellen, für wen die Betreffenden gestimmt haben. Wir können mit Zug und Meist die Ungültigkeit der Wahl ausprechen.

Abg. Dr. Neumann-Spöer (Kons. Vpt.): Ein großer Teil der Unterschneider des Wahlaufrufes ist nicht freiwillig geleistet worden. Die sämtlichen in Betracht kommenden Stimmen laßter der Reichstag schon deshalb, damit solche Dinge nicht mehr vorkommen. Wir werden dem Kommissionsantrage zustimmen.

Inzwischen war ein Antrag des Abg. Grafen Westarp auf namentliche Abstimmung über den Kommissionsantrag eingegangen.

Abg. v. Zeit (Natl.): Es geht doch zu weit, zu behaupten, die Unterschneider des Wahlaufrufes hätten nicht gemußt, was sie taten. Bis zum Beweis, daß Gegenteilis muß angenommen werden, daß die Unterschneider wußten, was sie taten. Es liegt auf jeden Fall kein Anlaß vor, die Wahl des Abg. Goeck anders zu beurteilen, wie die des Herrn v. Kröcher.

Abg. Dr. Arendt (Kons.): Der Reichstag hat in der Frage der Wahlaufrufe mit Amtsbezeichnung eine andere Stellung eingenommen. Daß sich 2300 Wähler durch die Unterschrift eines Gemeindevorstehers hätten beeinflussen lassen, ist eine Verleumdung der Wählerkraft. Dieser Vorfall beweist wieder die Notwendigkeit eines namentlichen Wahlsprüfungsgerichtshofes.

Bei der namentlichen Abstimmung wurden 334 Stimmen abgegeben. Für den Antrag der Deutscherkonservativen waren 149, dagegen 176 Stimmen bei 9 Stimmentaltungen. Die Wahl ist somit für ungültig erklärt.

Es folgte die erste Beratung des von einer besonderen Kommission beantragten Gegenstandes betreffend die Durchführung des Strafgesetzbuches (Zweifach).

Abg. Dr. Werr empfahl als Vorsitzender des Gesetzesausschusses, wenn der Zweifach nicht verabschiedet werden soll, anstelle der Festungshaft Gefängnisstrafe von gleicher Dauer mit Haftstrafen treten darf.

Staatssekretär des Reichsjustizamts Dr. Risco: Der Herr Reichstagsrat nimmt an dem Gegenstande lebhaftes Interesse. Der von der Kommission aufgestellte Gegenentwurf übertreibt eine Änderung der strafrechtlichen Bestimmungen über den Zweifach. Der Entwurf enthält gegenüber dem geltenden Recht sehr wichtige Neuerungen von grundsätzlicher Bedeutung. Ähnliche Vorschläge befinden sich bereits in dem Entwurf zum deutschen Strafgesetzbuch, und die Strafbestimmungen hat sich bei der Revision des Entwurfs diese Vorschläge als einer gemacht. Für die Stellungnahme zu dem jetzt vorliegenden Entwurf wird es nicht allein darauf ankommen, ob die vorgeschlagenen Neuerungen sachlich gerechtfertigt sind, sondern auch darauf, ob sie in das System des jetzt geltenden Strafgesetzbuches eingegliedert werden können. Die Verbindenden Regierung haben zu diesem Gegenentwurf noch nicht Stellung nehmen können. Mit Rücksicht hierauf muß sich auch die Reichstagsrat über bereit, nach Abschluß der heutigen Verhandlungen mit den übrigen zuständigen Stellen in Verbindung zu treten.

Abg. Stadthagen (Kons.): Der Gegenentwurf hält an dem Duell fest. Dieses darf aber nicht bestehen bleiben. Das Duell muß wie jedes andere Verbrechen bestraft werden, das sich als Körperverletzung herausstellt. Staatsbeamte und Offiziere, die sich duellieren, müssen des Amtes verlustig geben. Es ist auch notwendig, daß allen denen die bürgerlichen Ehrenrechte aberkannt werden, die infolge mit einem Duell in Verbindung stehen.

Abg. Heber (Kons.): Heute ist von Bedenken des Lebens beim Duell keine Rede mehr. Alle Parteien verurteilen es gleichzeitig. Um nur etwas zu erreichen, wollen wir uns vorläufig mit diesem Gegenentwurf zufrieden geben. Es gilt, in unserm Strafgesetzbuch festzustellen, daß das Duell ein Verbrechen ist, das sehr oft aus roher und gemeiner Geminnung hervor geht. So wenig die Duellkommission ihr letztes Wort gesprochen hat, so behalten wir uns vor, bei geeigneter Zeit auf unsere Forderung zurückzukommen.

Abg. v. Brackhausen (Kons.): Das Duell kann nicht völlig beseitigt werden, am wenigsten durch harte Strafen. Diese Art Brautrecht ist immer noch ehrlicher als das ungerade Niedertrieden oder Niederziehen des Gegners. Der Entwurf bedarf noch eingehender Prüfung durch die Verbindenden Regierung. Wenn wir trotz unserer Bedenken uns für den Gegenentwurf entschließen, so geschieht es, um diese Materie nunmehr in Fluß zu bringen.

Abg. v. Goller (Natl.): Die Bedeutung des Entwurfs liegt darin, daß zum ersten Mal in dieser Materie ein einheitlicher Beschluß des Reichstages herbeigeführt worden ist. Wir können uns heute zu der Frage des Duells weitgehend freier stellen und deshalb auch verstärkten Maßnahmen zur Bekämpfung des Zweifach zustimmen. Die Regierung muß möglichst bald mit einer entsprechenden Vorlage an uns herantreten.

Abg. Viehling (Kons. Vpt.): Durch Strafgesetze allein läßt sich der Duellwahn nicht aus der Welt schaffen. Aber eine Verhärterung der Strafbestimmungen, sobald eine ehrliche Geminnung oder freventliches Verhalten vorliegt, ist durchaus angebracht.

Abg. Martin (Kons.): Unter Umständen ist die Selbsthilfe durch Duell wohl berechtigt. Wir stimmen dem Antrage zu, aber nicht in dem Sinne, daß er von heute auf morgen Gesetz wird, da wir gegen einzelne Bestimmungen in seiner Bedeutung haben. Auf studentische Menjuren darf der Entwurf keine Anwendung finden.

Der Entwurf wurde darauf in erster und sofort auch in zweiter Lesung einstimmig angenommen.

Nächste Sitzung Freitag 12 Uhr. Konkurrenzlaufschieß, Petitionen. Schluß 6 1/4 Uhr.

Abg. v. Goller (Natl.): Die Bedeutung des Entwurfs liegt darin, daß zum ersten Mal in dieser Materie ein einheitlicher Beschluß des Reichstages herbeigeführt worden ist. Wir können uns heute zu der Frage des Duells weitgehend freier stellen und deshalb auch verstärkten Maßnahmen zur Bekämpfung des Zweifach zustimmen. Die Regierung muß möglichst bald mit einer entsprechenden Vorlage an uns herantreten.

Abg. Viehling (Kons. Vpt.): Durch Strafgesetze allein läßt sich der Duellwahn nicht aus der Welt schaffen. Aber eine Verhärterung der Strafbestimmungen, sobald eine ehrliche Geminnung oder freventliches Verhalten vorliegt, ist durchaus angebracht.

Abg. Martin (Kons.): Unter Umständen ist die Selbsthilfe durch Duell wohl berechtigt. Wir stimmen dem Antrage zu, aber nicht in dem Sinne, daß er von heute auf morgen Gesetz wird, da wir gegen einzelne Bestimmungen in seiner Bedeutung haben. Auf studentische Menjuren darf der Entwurf keine Anwendung finden.

Der Entwurf wurde darauf in erster und sofort auch in zweiter Lesung einstimmig angenommen.

Nächste Sitzung Freitag 12 Uhr. Konkurrenzlaufschieß, Petitionen. Schluß 6 1/4 Uhr.

Provinz Sachsen und Umgebung.

Die Niederfüllbacher Stiftung.

Der König der Belgier Leopold II. hatte bekanntlich eine Stiftung mit dem Ziel in Koburg errichtet und ihr ein Vermögen zugewendet, bestehend aus dem Rittergut Niederfüllbach, in Belgien in der Provinz Brabant, von dem ein Teil unter dem Namen und Besitztümer in namentlichem Wert von fast einer Million Mark, die jedoch in Wirklichkeit vielfach höher zu bemessen sein sollen. Nach seinem Tode erhoben der belgische Staat und die

